

Mittwoch, 28. August 1968

Technische Zusammenarbeit mit Ecuador;
Industrielle Beratung

Politisches Departement. Antrag vom 29. Juli 1968 (Beilage).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 13. August 1968
(Einverstanden).
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 19. August 1968
(Einverstanden).

Auf Grund der Ausführungen des Politischen Departementes und
mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartementes und des Volkswirt-
schaftesdepartementes hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Zu Lasten des Rahmenkredites für technische Zusammenarbeit wird
der Republik Ecuador ein Darlehen von Fr. 1'000'000.-- gewährt.
2. Der Delegierte für technische Zusammenarbeit, der schweizerische
Botschafter in Bogotá oder der Geschäftsträger in Ecuador sind
ermächtigt, hierüber einen Vertrag mit Ecuador zu schliessen.

Protokollauszug an das Politische Departement (20) zum Vollzug;
an das Finanz- und Zolldepartement (8); an das Volkswirtschaftsde-
partement (Generalsekretariat, Landwirtschaft) zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

SCHWABE

t.311 Ecuador ³ KG/ki

3003 Bern, den 29. Juli 1968
135/68

Ausgeteilt

A n d e n B u n d e s r a t

Technische Zusammenarbeit mit Ecuador;
Industrielle Beratung.

1. ALLGEMEINER RAHMEN

Der an die pazifische Küste grenzende Staat Ecuador kann in grossen Zügen in drei verschiedene klimatische Gebiete aufgeteilt werden. Die am Meer gelegenen Küstengebiete haben ein heisses und feuchtes Klima. Zwischen den zwei parallel zur Küste verlaufenden Höhenzügen der Anden liegen fruchtbare Täler mit gemässigtem Klima. Im Osten des Landes ist ein regenreiches, tropisch bewaldetes Tiefland zu finden.

Obwohl Ecuador rund siebenmal grösser ist als die Schweiz, soll die Einwohnerzahl des Landes nach den neusten Schätzungen der Vereinten Nationen nur ca 5'326'000 betragen. Das Land ist reich an Bodenschätzen, deren Abbau jedoch nicht entwickelt ist.

In den Niederungen entlang der Küste erlaubt das Klima nur den Anbau von tropischen Kulturen. Die landwirtschaftliche Produktion in diesem Gebiet beschränkt sich daher hauptsächlich auf Bananen, Kaffee und Kakao. Es sind diese Produkte, die einen grossen Teil des Exportgutes Ecuadors ausmachen. Von den gesamten Exporteinnahmen

- 2 -

entfallen 47% auf Bananen, 22% auf Kaffee und 12% auf Kakao. Aus dieser Statistik ersieht man, dass Bananenplantagen ein sehr wichtiger Bestandteil der ecuadorianischen Landwirtschaft sind. Die Hauptabnehmer der Exportwaren Ecuadors sind mit 51% die Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit 14% die Bundesrepublik Deutschland, mit 6% Belgien und Luxemburg und mit 5% Italien.

Die jährliche Ueberproduktion an Bananen in der Welt soll 1970 schätzungsweise 4'000'000 Tonnen betragen. Da Ecuador zur Zeit hauptsächlich auf den Bananenexport angewiesen ist, versucht die Regierung, Mittel und Wege zu finden, auf anderen Gebieten der Landwirtschaft die Produktion zu erhöhen und die Industrialisierung des Landes zu fördern. In diesem Sinne hat Ecuador letztes Jahr von der International Bank for Reconstruction and Development "IBRD" ein auf 18 Jahre befristetes Darlehen von vier Millionen Dollar zur Entwicklung der Tierzucht aufgenommen. Durch ein Bewässerungsprogramm versucht man mehr nutzbares Land zu gewinnen. Was die Industrie anbelangt, trägt diese zur Zeit 20% am nationalen Einkommen bei, wobei Fortschritte in der Herstellung von Zement, Speiseöl, Textilien, Zucker und Chemikalien zu verzeichnen sind.

2. BISHERIGE TÄTIGKEIT IN ECUADOR

Die bisherige Tätigkeit des Dienstes für technische Zusammenarbeit in Ecuador beschränkte sich auf die Erteilung von Stipendien in der Höhe von Fr. 25'000.--.

3. BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Damit ecuadorianisches und fremdes Kapital zur industriellen Entwicklung Ecuadors angelegt wird, wurde 1962 von der Regierung das Industrielle Entwicklungs-Zentrum "CENDES" gegründet. Langfristige Darlehen für den Aufbau Ecuadors sind bei den Entwicklungsbanken der

- 3 -

Banco Nacional de Fomento und der Corporacion Financiera Nacional erhältlich, wobei die vorstehend erwähnte "CENDES" Interessenten beratend zur Seite steht.

Am 8. Juni 1967 schlossen schweizerische Grossbanken gemeinschaftlich ein Abkommen mit der Comision de Valores, Corporacion Financiera Nacional "CV-CFN" in Quito ab, wonach jene der CV-CFN einen Kredit von 10 Millionen Schweizerfranken zum Ankauf von schweizerischen Gütern gewähren. Um diese und andere Kredite, z.B. solche der Interamerikanischen Entwicklungsbank, zweckmässig zur Verbesserung der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte und zur Förderung und Koordinierung der industriellen Entwicklung des Landes verwenden zu können, möchte die ecuadorianische Regierung öffentlichen und privaten Unternehmen beistehen

1. durch Heranziehen schweizerischer Beratungsfirmen, welche Studien über industrielle Entwicklungsprojekte in Ecuador erstellen;
2. durch Schulung in der Schweiz, in Drittländern oder auf dem Platze von Personal ecuadorianischer Firmen.

Zur Finanzierung dieser Pläne wird die Eröffnung eines Kredites von einer Million Schweizerfranken für die Dauer von 5 Jahren gewünscht, der von der CV-CFN verwaltet und von der ecuadorianischen Regierung garantiert würde. Eine gemischte Kommission in Quito, bestehend aus zwei Ecuadorianern und zwei Schweizern, würde über die Verwendung des Kredites entscheiden.

Dem vorliegenden Projekt soll ein Vertrag mit der Regierung der Republik Ecuador zugrundegelegt werden. Als Anhang zu diesem Antrag ist ein entsprechender Entwurf zu finden.

4. FINANZIERUNG

Die auf Antrag der CV-CFN durch den Delegierten für technische Zusammenarbeit ausbezahlten Beträge sind wie folgt rückzahlbar:

- 4 -

Darlehen, die während des ersten Jahres gewährt werden:

20% des Darlehens am Ende des Jahres, das der ersten Zahlung folgt;
weitere 10% am Ende eines jeden der nachfolgenden acht Semester.

Für Kredite, die während den nachfolgenden Jahren gewährt
werden:

je 20% des jährlichen Betrages jeweils am Ende der nachfolgenden
fünf Semester, die dem Jahresende folgen.

Die verwendeten und noch nicht zurückbezahlten Kredite
werden einen Zins von 4% pro Jahr tragen, der vom Gläubiger mit
der halbjährlichen Teilzahlung zu überweisen ist.

Die zurückbezahlten Darlehen, wie auch die Zinsen werden
auf ein Konto in ecuadorianischen Sucres in Ecuador deponiert und
können von der Schweiz für weitere Investitionen auf allen Gebieten,
besonders zur technischen Zusammenarbeit, nach eigenem Gutdünken
verwendet werden.

ANTRAG

Auf Grund obiger Ausführungen beehrt sich das Politische
Departement dem Bundesrat

z u b e a n t r a g e n

1. zu Lasten des Rahmenkredites für technische Zusammenarbeit
wird der Republik Ecuador ein Darlehen von Fr. 1'000'000.--
gewährt;

- 5 -

2. der Delegierte für technische Zusammenarbeit, der schweizerische Botschafter in Bogotá oder der Geschäftsträger in Ecuador sind ermächtigt, hierüber einen Vertrag mit Ecuador zu schliessen.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

(Spühler)

Beilage:

Entwurf zu einem Abkommen

Geht zum Mitbericht an:

- Finanz- und Zolldepartement
- Volkswirtschaftsdepartement

Protokollauszug an:

- Politisches Departement in 20 Ex. zum Vollzug
- Finanz- und Zolldepartement und Volkswirtschaftsdepartement in je 5 Ex. zur Kenntnis